



GEMEINDE LUFINGEN

EINLADUNG ZUR BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Alle Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Lufingen werden auf
Freitag, 13. Dezember 2013, 19:00 Uhr,
in die Aula des Primarschulhauses Gsteig eingeladen.

Sportlerehrung

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2014

Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Steuersatzes

2. Kommunale Nutzungsplanung

Teilrevision Bereinigung Zonengrenze Kat.-Nrn. 1082 und 1097, Ziegeleistrasse

3. Reservoir Hinter Marchlen

Genehmigung der Bauabrechnung der Erweiterung des Reservoirs

4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

(sind mindestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung beim Gemeinderat schriftlich einzu-
reichen)

Orientierung aus dem Gemeinderat, Wünsche und Anregungen

Vorstellung neu Eingebürgerte

Die Akten liegen ab 29. November 2013 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeinde-
verwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zu
einem Apéro ein.

Der Gemeinderat

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen SchweizerbürgerInnen, welche das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

Wünsche und Anregungen

Der Gemeindeversammlung ist eine Fragestunde angeschlossen. In dieser Fragestunde können die Stimmberechtigten Fragen, Wünsche und Anregungen an die Behörden richten. Die Anfragen sollen sich aber nur auf Angelegenheiten beziehen, die von allgemeinem öffentlichen Interesse sind, d.h. die privaten Belange sind ausser Acht zu lassen. Durch die Fragestunde wird eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Behörde und Bürger erhofft. Rein private Anfragen sind deshalb an die Ressortvorsteher bzw. an die Verwaltung zu richten. Die Fragestunde soll zeitlich nicht übermässig ausgedehnt werden. Sie wird vom Gemeindepräsidenten geleitet. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den betreffenden Ressortvorsteher bzw. den Präsidenten. Die Beantwortung der Fragen ist grundsätzlich unverbindlich, zumal es ja nicht möglich ist, dass der Antwortende verbindlich im Namen der gesamten Vorsteherschaft sprechen kann.

Fragen, die ein eingehenderes Studium erfordern, werden zur Prüfung entgegengenommen. Es besteht die Möglichkeit, solche in einer nächsten Fragestunde zu beantworten. Eine Beschlussfassung über Fragen, Wünsche und Anregungen ist nicht zulässig und die Führung eines Protokolls nicht vorgeschrieben.

Anmerkung

Die vorliegende Bekanntmachung wollen Sie bitte zur Versammlung mitnehmen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Anfragerecht § 51

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Protokoll § 54

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein.

Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Rekurs- und Beschwerdeinstanz

Vorstehende Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Baurechtsrekurs

Gegen den gefassten Beschluss des Traktandums 2 kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden (Verstoss gegen das Planungs- und Baurecht). Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Traktandum 1:

Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2014

Gegenüber dem Voranschlag 2013 erhöht sich in der Laufenden Rechnung der Aufwand um Fr. 591'718 und der Ertrag um Fr. 518'310.

Gestützt auf den einfachen Steuerertrag des Vorjahres, sowie unter Berücksichtigung der wachsenden Anzahl Steuerpflichtigen, wurde für das Jahr 2014 ein Ertrag von Fr. 4'600'000 angenommen. Der Investitionsumfang, abgestützt auf den Finanzplan, ist ausgewiesen. In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung und sinnvolle Ergänzungen an der Infrastruktur auszuführen, um so die heutige Lebensqualität gewährleisten zu können. Der Steuerfuss soll sich nach Möglichkeit nicht erhöhen. Angestrebt wird eine stabile Entwicklung des Gesamtsteuerfusses. Zwischenzeitlich entstehende Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital belastet. Bei allfälligen Erhöhungen bilden 100% die absolute Obergrenze.

Behörden und Allgemeine Verwaltung

Infolge Anstellung einer neuen Mitarbeiterin erhöhen sich die Lohn- sowie Sozialleistungen. Minderaufwand beim baulichen Liegenschaftenunterhalt (Fr. 23'600). Die restlichen Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Rechtsschutz und Sicherheit

Die Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Bildung

Gegenüber dem letztjährigen Budget ist der Aufwand um Fr. 143'700 auf Fr. 3'399'500 gestiegen und der Ertrag um Fr. 21'000 auf Fr. 236'700.

Im August 2013 sind 42 Kinder in die erste Klasse gekommen aber nur 21 Kinder neu in den Kindergarten. Deshalb sind bei den kantonalen Lohnkosten im Kindergarten Fr. 89'000 weniger und bei der Primarschule Fr. 168'000 mehr Lohnkosten budgetiert, da zwei erste Klassen geführt werden.

Die Tagesstrukturen werden immer öfters benutzt, was zu mehr Ausgaben, wie Einnahmen führt. Die Schule Lufingen bietet im Hort ab dem Schuljahr 2013/14 eine dreijährige Ausbildung für eine Sozialpädagogin an, Kosten Fr. 20'000. Zudem wird die Administration der Tagesstrukturen zur Entlastung der Gemeinde, Schulleitung und Schulverwaltung ab dem August 2013 vollumfänglich von der Hortleiterin erledigt.

Bei den Liegenschaften sind in den Konten Besoldungen und Anschaffungen Fr. 14'000 weniger Ausgaben gegenüber dem Budget 2013 berücksichtigt.

Für die Anschaffung der Software und zusätzliche Lohnkosten, sind bei der Schulverwaltung Fr. 15'500 ins Budget aufgenommen worden. Mit der Aktualisierung der Personal und Schülerdossier auf den neusten Stand kann die Arbeitszeit auf längere Sicht reduziert werden.

Kultur und Freizeit

Minderaufwand bei den öffentlichen Plätzen (Fr. 11'000). Die restlichen Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Gesundheit

Mehraufwand bei der Pflegefinanzierung der Alters- und Pflegeheime (netto Fr. 17'100), Mehraufwand bei der Kinderspitex (Fr. 24'000). Die restlichen Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Soziale Wohlfahrt

Für die Ergänzungsleistungen sind Fr. 200'000 (Vorjahr Fr. 220'000) und für Krankheits- und Behinderungskosten Fr. 50'000 (Vorjahr Fr. 75'000) im Budget eingestellt. Für die sozialpädagogische Betreuung werden netto Fr. 205'000 im Budget berücksichtigt. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe wurden netto Fr. 29'800 mehr budgetiert. Für das Regionale Mandatsführungszentrum Embrachertal wurden Fr. 15'100 budgetiert. Mehraufwand bei der Betreuung von Kleinkindern (Fr. 22'000).

Verkehr

Die Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Umwelt und Raumordnung

Mehraufwand bei den Unterhaltskosten für Biotop etc. (Fr. 19'500), die restlichen Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Volkswirtschaft

Die Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Finanzen und Steuern

Mehraufwand bei den Zinsvergütungen (Fr. 15'000), Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr (Fr. 67'000), Minderertrag bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre (Fr. 30'000), Minderertrag bei den Quellensteuern (Fr. 30'000), Minderertrag bei den aktiven Ausscheidungen (Fr. 12'000), Minderaufwand bei den passiven Ausscheidungen (Fr. 40'000), Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 500'000), Minderertrag bei der Bezugsentschädigung von anderen Gemeindegütern (Fr. 15'000). Beim Finanzausgleich kann mit einem Nettoertrag von Fr. 1'086'884 (Vorjahr Fr. 1'110'308) gerechnet werden. Die restlichen Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Gebührenhaushalte

Gemeindeantenne, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind – wie kantonal vorgeschrieben – selbsttragend zu gestalten. Es werden Spezialfinanzierungs-konten geführt, in welche die jeweiligen Betriebsgewinne- und verluste vorgetragen werden.

Abschreibungen

Für ordentliche Abschreibungen müssen Fr. 1'293'000 (Vorjahr Fr. 1'237'000) aufgewendet werden.

Investitionsrechnung

Für Investitionen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von Fr. 3'644'000 und Einnahmen von Fr. 989'000 budgetiert (Details: siehe Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert).

Steuersatz

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung sind 67 Steuerprozent erforderlich. Die Sekundarschule behält Ihren Steuerfuss von 22% bei. Einschliesslich der Kirchensteuer wird sich der Steuerfuss 2014 für Reformierte voraussichtlich auf 103% und für Katholiken auf 102% belaufen.

30.10.2013/ba

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*

Voranschlag 2014

Politische Gemeinde 8426 Lufingen

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1. Uebersicht	6 - 8
2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	9
3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	10
4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	11 - 13
5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	14 - 15
6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	16 - 18
7. Abschreibungstabelle	19
8. Abschiede	20

Finanzvorstand: Jürg Badertscher

Rechnungsführer: Andreas Beusch

Voranschlag 2013			Voranschlag 2014	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1. Steuerfuss 2013		
		a) Zu deckender Aufwandüberschuss		
10'104'713.00		Aufwand der Laufenden Rechnung	10'696'431.00	
	6'825'391.00	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		7'276'701.00
	3'279'322.00	Zu deckender Aufwandüberschuss		3'419'730.00
10'104'713.00	10'104'713.00		10'696'431.00	10'696'431.00
		b) Steuerfuss / Steuerertrag		
3'279'322.00		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	3'419'730.00	
		Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % Fr. 4'600'000.00		
		(Vorjahr) Fr. 4'500'000.00		
		Steuerertrag somit bei: 67 % Steuern		3'082'000.00
	3'015'000.00	Steuerertrag (Vorjahr) bei: 67 % Steuern		
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
-		> Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag	-	
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
	264'322.00	> Entnahme aus Eigenkapital		337'730.00
3'279'322.00	3'279'322.00		3'419'730.00	3'419'730.00
		Fr. <u>1'237'000.00</u> c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung		Fr. <u>1'293'000.00</u>

1. Übersicht

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	10'696'431.00		10'104'713.00		9'553'196.80	
Total Ertrag		10'358'701.00		9'840'391.00		10'080'697.69
Aufwandüberschuss		337'730.00		264'322.00		-
Ertragsüberschuss	-		-		527'500.89	
	10'696'431.00	10'696'431.00	10'104'713.00	10'104'713.00	10'080'697.69	10'080'697.69
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) <i>Nettoinvestitionen</i>						
Total Ausgaben	3'644'000.00		2'900'000.00		1'273'508.20	
Total Einnahmen		989'000.00		288'000.00		200'257.45
Nettoinvestitionen		2'655'000.00		2'612'000.00		1'073'250.75
Einnahmenüberschuss	-		-		-	
	3'644'000.00	3'644'000.00	2'900'000.00	2'900'000.00	1'273'508.20	1'273'508.20
b) <i>Finanzierung I</i>						
Nettoinvestitionen	2'655'000.00		2'612'000.00		1'073'250.75	
Einnahmenüberschuss		-		-		-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'293'000.00		1'237'000.00		1'006'250.75
Aufwandüberschuss der LR	337'730.00		264'322.00		-	
Ertragsüberschuss der LR		-		-		527'500.89
Finanzierungsfehlbetrag I		1'699'730.00		1'639'322.00		-
Finanzierungsüberschuss I	-		-		460'500.89	
	2'992'730.00	2'992'730.00	2'876'322.00	2'876'322.00	1'533'751.64	1'533'751.64

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) <i>Nettoveränderungen</i>						
Total Ausgaben	-		-		385'000.00	
Total Einnahmen		-		-		2'450'000.00
Nettoveränderungen	-	-	-	-	2'065'000.00	-
	-	-	-	-	2'450'000.00	2'450'000.00
b) <i>Finanzierung II</i>						
Nettoveränderungen	-	-	-	-	-	2'065'000.00
Finanzierungsfehlbetrag I	1'699'730.00		1'639'322.00		-	
Finanzierungsüberschuss I		-		-		460'500.89
Finanzierungsfehlbetrag II		1'699'730.00		1'639'322.00		-
Finanzierungsüberschuss II	-		-		2'525'500.89	
	1'699'730.00	1'699'730.00	1'639'322.00	1'639'322.00	2'525'500.89	2'525'500.89
5. Veränderungen Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		6'723'786.06		6'988'108.06		6'460'607.17
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr						
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der LR	337'730.00		264'322.00		-	
Ertragsüberschuss der LR		-		-		527'500.89
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	6'386'056.06		6'723'786.06		6'988'108.06	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
	6'723'786.06	6'723'786.06	6'988'108.06	6'988'108.06	6'988'108.06	6'988'108.06

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	10'696'431.00		10'104'713.00		9'553'196.80	
30	Personalaufwand	2'256'400.00		2'092'450.00		1'964'443.35	
31	Sachaufwand	2'056'900.00		1'970'800.00		1'788'360.86	
32	Passivzinsen	185'800.00		171'000.00		192'260.40	
33	Abschreibungen	1'319'000.00		1'262'000.00		1'414'869.74	
35	Entschädigungen für die Dienstleitungen anderer Gemeinwesen	2'180'531.00		2'100'463.00		1'779'871.30	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'819'100.00		1'717'500.00		1'471'024.55	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	400.00		17'800.00		161'324.80	
39	Interne Verrechnungen	878'300.00		772'700.00		781'041.80	
4	ERTRAG		10'358'701.00		9'840'391.00		10'080'697.69
40	Steuern		5'002'200.00		4'468'700.00		5'050'010.30
41	Regalien und Konzessionen						536.60
42	Vermögenserträge		393'800.00		397'200.00		686'528.85
43	Entgelte		1'682'900.00		1'514'900.00		1'582'537.83
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'819'015.00		1'997'371.00		1'208'114.30
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		200'200.00		216'000.00		250'815.85
46	Beiträge mit Zweckbindung		320'286.00		306'620.00		348'821.65
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		62'000.00		166'900.00		172'290.51
49	Interne Verrechnungen		878'300.00		772'700.00		781'041.80
	Total	10'696'431.00	10'358'701.00	10'104'713.00	9'840'391.00	9'553'196.80	10'080'697.69
	Netto Aufwand		337'730.00		264'322.00		
	Netto Ertrag					527'500.89	
	Gesamttotal	10'696'431.00	10'696'431.00	10'104'713.00	10'104'713.00	10'080'697.69	10'080'697.69

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'328'900.00	337'000.00	1'277'700.00	322'000.00	1'202'815.11	346'503.70
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	179'200.00	24'000.00	193'100.00	23'500.00	171'647.25	54'964.75
2	BILDUNG	3'399'500.00	236'700.00	3'255'800.00	215'500.00	2'954'919.00	237'042.50
3	KULTUR UND FREIZEIT	248'600.00	182'500.00	226'500.00	157'000.00	233'392.20	168'103.45
4	GESUNDHEIT	327'300.00	5'400.00	287'100.00	10'500.00	208'999.85	3'887.60
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'089'600.00	364'000.00	937'400.00	383'000.00	751'043.20	406'688.45
6	VERKEHR	467'600.00	96'000.00	442'600.00	86'000.00	416'260.90	97'373.35
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'205'100.00	1'070'200.00	1'125'200.00	1'034'300.00	1'179'903.19	1'076'637.09
8	VOLKSWIRTSCHAFT	255'300.00	387'886.00	245'450.00	365'320.00	214'292.25	387'728.30
9	FINANZEN UND STEUERN	2'195'331.00	7'655'015.00	2'113'863.00	7'243'271.00	2'219'923.85	7'301'768.50
	Total	10'696'431.00	10'358'701.00	10'104'713.00	9'840'391.00	9'553'196.80	10'080'697.69
	Netto Aufwand		337'730.00		264'322.00		
	Netto Ertrag					527'500.89	
	Gesamttotal	10'696'431.00	10'696'431.00	10'104'713.00	10'104'713.00	10'080'697.69	10'080'697.69

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'328'900.00	337'000.00	1'277'700.00	322'000.00	1'202'815.11	346'503.70
011	Legislative	48'000.00		40'000.00		33'606.00	
012	Exekutive	167'000.00		157'000.00		150'324.95	
020	Gemeindeverwaltung	1'017'200.00	277'000.00	954'000.00	256'000.00	929'957.91	270'815.60
030	Leistungen für Pensionierte	6'200.00		6'200.00		6'144.00	
090	Verwaltungliegenschaften	90'500.00	60'000.00	120'500.00	66'000.00	82'782.25	75'688.10
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	179'200.00	24'000.00	193'100.00	23'500.00	171'647.25	54'964.75
100	Rechtspflege	75'700.00	19'000.00	72'300.00	20'000.00	80'974.00	49'438.75
110	Polizei	20'500.00	2'000.00	20'000.00	500.00	13'126.20	2'116.00
120	Rechtssprechung	3'500.00		4'500.00		989.85	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	60'900.00		71'400.00		59'647.45	410.00
150	Militär	1'500.00		1'500.00		1'000.00	
160	Zivilschutz	17'100.00	3'000.00	23'400.00	3'000.00	15'909.75	3'000.00
2	BILDUNG	3'399'500.00	236'700.00	3'255'800.00	215'500.00	2'954'919.00	237'042.50
200	Kindergarten	229'300.00		322'700.00		317'098.30	
210	Primarschule	1'577'900.00	14'700.00	1'396'900.00	15'900.00	1'256'949.51	22'718.35
213	Mittagstisch/Tagesstruktur	215'400.00	190'100.00	181'100.00	159'200.00	101'365.95	109'443.10
214	Musikschule	101'400.00		99'800.00		73'234.45	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	453'000.00	2'600.00	471'800.00	10'400.00	461'966.70	51'528.45
218	Volksschule Sonstiges	139'100.00	16'300.00	132'100.00	6'500.00	117'830.14	9'370.25
219	Schulverwaltung	358'500.00		335'200.00		288'141.20	400.35
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	324'900.00	13'000.00	316'200.00	23'500.00	338'332.75	43'582.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	248'600.00	182'500.00	226'500.00	157'000.00	233'392.20	168'103.45
300	Kulturförderung	18'600.00		8'000.00		16'872.70	
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		100.00		100.00	
321	Antennen- und Kabelanlagen	182'500.00	182'500.00	157'000.00	157'000.00	168'103.45	168'103.45
330	Parkanlagen, Wanderwege	29'900.00		40'900.00		31'632.40	
340	Sport	17'500.00		20'500.00		16'683.65	
4	GESUNDHEIT	327'300.00	5'400.00	287'100.00	10'500.00	208'999.85	3'887.60
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	180'000.00	5'400.00	160'000.00	2'500.00	111'838.15	3'203.00

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Ambulante Krankenpflege	43'900.00		20'000.00		32'666.00	
445	Beiträge an private Institutionen und freiberufliche Pflegefachpersonen	55'000.00		55'000.00	8'000.00	30'687.50	596.60
450	Krankheitsbekämpfung	16'500.00		16'500.00		14'875.10	
460	Schulgesundheitsdienst	22'400.00		25'700.00		10'285.45	
470	Lebensmittelkontrolle	1'900.00		2'400.00		1'355.65	88.00
490	Gesundheitswesen Übriges	7'600.00		7'500.00		7'292.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'089'600.00	364'000.00	937'400.00	383'000.00	751'043.20	406'688.45
500	Sozialversicherung Allgemeines	18'000.00	3'200.00	19'500.00	3'500.00	17'549.45	4'069.00
520	Krankenversicherung	77'000.00	77'000.00	75'000.00	75'000.00	75'248.05	75'248.05
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	267'000.00	95'000.00	317'000.00	127'000.00	220'469.90	115'290.60
540	Jugend	386'200.00	35'000.00	294'200.00	30'000.00	218'964.50	3'240.00
550	Invalidität	7'000.00		6'500.00		4'430.00	
570	Altersheime		3'200.00		29'000.00		53'529.40
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	203'000.00	90'000.00	141'200.00	58'000.00	122'743.10	66'484.60
588	Asylbewerberbetreuung	56'600.00	60'000.00	47'000.00	60'000.00	54'698.45	86'237.85
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	72'300.00	600.00	34'500.00	500.00	34'439.75	2'588.95
590	Hilfsaktionen	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
6	VERKEHR	467'600.00	96'000.00	442'600.00	86'000.00	416'260.90	97'373.35
610	Staatsstrassen		6'000.00		3'000.00		2'676.85
620	Gemeindestrassen	312'800.00	90'000.00	303'700.00	83'000.00	258'586.65	94'696.50
630	Privatstrassen	48'000.00		42'000.00		39'247.25	
640	Bundesbahnen	100.00		100.00		106.00	
650	Regionalverkehr	106'700.00		96'800.00		118'321.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'205'100.00	1'070'200.00	1'125'200.00	1'034'300.00	1'179'903.19	1'076'637.09
700	Wasserversorgung	4'500.00		4'500.00		3'269.35	
701	Wasserwerk	519'600.00	519'600.00	471'400.00	471'400.00	463'391.90	463'391.90
710	Abwasserbeseitigung	329'500.00	329'500.00	323'600.00	323'600.00	363'021.60	363'021.60
720	Abfallbeseitigung	210'600.00	210'600.00	231'300.00	231'300.00	227'771.74	227'771.74
740	Friedhof und Bestattung	54'000.00	4'500.00	54'000.00	4'000.00	48'166.80	7'250.00
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	22'000.00		17'000.00		34'196.90	
770	Naturschutz	42'500.00	6'000.00	9'000.00	4'000.00	21'112.20	15'172.00

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780	Übriger Umweltschutz	15'500.00		7'500.00		14'873.65	29.85
790	Raumordnung	6'900.00		6'900.00		4'099.05	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	255'300.00	387'886.00	245'450.00	365'320.00	214'292.25	387'728.30
800	Landwirtschaft	25'300.00		14'750.00		8'932.55	423.25
810	Forstwesen	230'000.00	229'900.00	230'700.00	207'700.00	205'359.70	225'522.95
820	Jagd und Fischerei		900.00		1'000.00		908.80
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel		143'000.00		140'000.00		144'253.30
860	Energieversorgung		14'086.00		16'620.00		16'620.00
9	FINANZEN UND STEUERN	2'195'331.00	7'992'745.00	2'113'863.00	7'507'593.00	2'747'424.74	7'301'768.50
900	Gemeindesteuern	91'500.00	5'173'200.00	69'500.00	4'647'700.00	236'014.80	5'231'877.40
920	Finanzausgleich	337'631.00	1'424'515.00	345'263.00	1'455'571.00	210'186.00	877'270.00
930	Einnahmeanteile		600.00		800.00		623.75
940	Kapitaldienst	190'400.00	222'900.00	190'700.00	215'400.00	188'374.55	276'163.20
941	Buchgewinne und -verluste					250'000.00	228'757.70
942	Grundeigentum Finanzvermögen	282'800.00	291'800.00	271'400.00	291'800.00	328'637.40	336'764.75
990	Abschreibungen	1'293'000.00	292'000.00	1'237'000.00	232'000.00	1'006'711.10	165'253.25
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		250'000.00		400'000.00		185'058.45
999	ABSCHLUSS		337'730.00		264'322.00	527'500.89	
	Total	10'696'431.00	10'696'431.00	10'104'713.00	10'104'713.00	10'080'697.69	10'080'697.69
	Gesamttotal	10'696'431.00	10'696'431.00	10'104'713.00	10'104'713.00	10'080'697.69	10'080'697.69

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
5 Ausgaben				
50 Sachgüter	3'532'000.00		2'838'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen				
56 Investitionsbeiträge	112'000.00		62'000.00	
57 Durchlaufende Beiträge				
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben	-		-	
Total Ausgaben	3'644'000.00		2'900'000.00	
6 Einnahmen				
60 Abgang von Sachgütern				
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		129'000.00		110'000.00
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen				
63 Rückerstattungen von Sachgütern				
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
66 Beiträge mit Zweckbindung		860'000.00		178'000.00
67 Durchlaufende Beiträge				
Total Einnahmen		989'000.00		288'000.00

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben	3'644'000.00		2'900'000.00	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)				
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)				
Total Investitioneinnahmen		989'000.00		288'000.00
Nettoinvestitionen		2'655'000.00		2'612'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-	
	3'644'000.00	3'644'000.00	2'900'000.00	2'900'000.00
Investitionen im Finanzvermögen				
7 Ausgaben für Sachwertanlagen				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum	-		-	
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien				
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)				
8 Einnahmen für Sachwertanlagen				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum				
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien				
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)				
	-	-	-	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		-		-
Einnahmenüberschuss = Verminderung	-		-	
	-	-	-	-

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	345'000.00		153'000.00		17'722.80	
020	Gemeindeverwaltung	18'000.00				17'722.80	
020.5060	EDV-Anlage					17'722.80	
020.5061	Ersatz Telefonanlage	18'000.00					
090	Verwaltungsliegenschaften	327'000.00		153'000.00			
090.5010	QP Müli-Breiti			31'000.00			
090.5011	Rätschenschopf Umgebung			20'000.00			
090.5031	Fenster- und Storenersatz	92'000.00		92'000.00			
090.5033	Estrichboden dämmen			10'000.00			
090.5034	Heizungssanierung resp.-Ersatz	235'000.00					
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	7'000.00				6'400.00	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	7'000.00					
140.5620	Fahrzeug- und Gerätebeschaffung	7'000.00					
160	Zivilschutz					6'400.00	
160.5700	Einlage in Fonds für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten					6'400.00	
2	BILDUNG	58'000.00		180'000.00		142'572.85	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	58'000.00		180'000.00		142'572.85	
217.5010	Sanierung der Rostwasserleitung			150'000.00			
217.5011	Vorprojekt Sanierung Wasserleitung	10'000.00					
217.5030	Neubau Schulhaustrakt					-23'241.75	
217.5034	Spielplatz			30'000.00		23'530.00	
217.5035	Brandschutzmassnahmen Schultrakt Gsteig					142'284.60	
217.5037	Vorprojekt Umbau KG Moosbrunnen	10'000.00					
217.5063	Ersatz Wandtafeln	13'000.00					
217.5064	Ersatz Scheuersaugmaschine	25'000.00					
3	KULTUR UND FREIZEIT	163'000.00	29'000.00		10'000.00		220.00
321	Antennen- und Kabelanlagen	163'000.00	29'000.00		10'000.00		220.00
321.5010	Bauparzelle 1004, 1271, Mülistrasse	12'000.00					
321.5011	Neubau 4 MFH, Breitistr. 12 - 18	23'000.00					
321.5012	Neubau 11 EFH, Samichlaus/Gsteig	27'000.00					
321.5013	Neubau 18 EFH, 1. Etappe Baugebiet Heerental	74'000.00					
321.5014	Neubau 6 MFH, Augwilerstr. (Vorder Marchlen)	27'000.00					
321.6100	Anschlussgebühren		29'000.00		10'000.00		220.00
4	GESUNDHEIT					385'242.30	156'242.30
400	Spitäler					385'242.30	156'242.30
400.5220	Beteiligung Spital Bülach					385'000.00	
400.5621	Kreisspital Bülach					242.30	
400.6090	Abgang übrige Sachgüter ins FV						156'242.30
5	SOZIALE WOHLFAHRT	39'000.00				25'449.30	

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
570	Altersheime	39'000.00				25'449.30	
570.5620	Bibliothek	39'000.00				25'449.30	
6	VERKEHR	580'000.00		760'000.		128'157.25	
620	Gemeindestrassen	580'000.00		760'000.		128'157.25	
620.5012	Schützenhausstrasse; Teil QP			80'000.			
620.5015	Tobelrütistrasse					66'278.65	
620.5018	Augwilerstrasse (Los 1 - 3)	570'000.00		550'000.		61'878.60	
620.5025	Schützenhausstrasse; Tel Ost	10'000.00					
620.5060	Eintausch Reform			130'000.			
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'412'000.00	960'000.00	1'807'000.	278'000	567'963.70	43'795.15
701	Wasserwerk	541'000.00	50'000.00	535'000.	50'000	349'337.10	20'416.10
701.5011	Kapazitätsausbau Mülistrasse	191'000.00					
701.5013	Augwilerstrasse	300'000.00		335'000.		16'800.00	
701.5014	QP Müli-Breiti, Heerental Abbruch	16'000.00		200'000.			
701.5015	QP Müli-Breiti, Oberdorf (Mülistr.)	20'000.00					
701.5016	GWP					2'566.90	
701.5018	Quellfassung Rain, Schutzzone	14'000.00					
701.5022	Quellfassung Asp					443.90	
701.5029	Reservoir Hintermarchlen					329'526.30	
701.6100	Anschlussgebühren		50'000.00		50'000		20'416.10
710	Abwasserbeseitigung	706'000.00	50'000.00	312'000.	50'000	60'931.30	23'379.05
710.5013	Buckstrasse (Augwil)	10'000.00					
710.5017	QP Müli-Breiti, 1. Etappe (Oberdorf)	230'000.00		250'000.			
710.5017.1	QP Müli-Breiti, 2. Etappe (Heerental)	400'000.00					
710.5019	RB + RÜ Marchlen inkl. ZU- u. Ablaufkanal					11'865.10	
710.5620	ARA Rorbas	66'000.00		62'000.		47'270.30	
710.5810	Genereller Entwässerungsplan					1'795.90	
710.6100	Anschlussgebühren		50'000.00		50'000		23'379.05
740	Friedhof und Bestattung			70'000.		72'512.90	
740.5010	Grabfelderweiterung / Umgebung			70'000.			
740.5030	Urnennische					72'512.90	
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	1'165'000.00	860'000.00	890'000.	178'000	85'182.40	
750.5010	Durchlass Marchlenbach			50'000.			
750.5012	Dorfbach Nr. 3.0; Zürcherstr. - Bächlistr.	40'000.00		40'000.		12'256.40	
750.5012.1	Dorfbach Nr. 3.0	300'000.00					
750.5014	Aspbach Nr. 4.0 Rev. Zürcherstr. - Itelbach			600'000.		36'175.55	
750.5016	Ruebisbach Nr. 8.0	775'000.00		170'000.		36'750.45	
750.5017	Augwilerbach (Buehalmbach) Nr. 7.0, oben	50'000.00		30'000.			
750.6610	Staatsbeiträge		860'000.00		178'000		
8	VOLKSWIRTSCHAFT	40'000.00					
817	Forstinvestitionen	40'000.00					
817.5060	Forstraktor, Ersatz	40'000.00					
9	FINANZEN UND STEUERN		2'655'000.00		2'612'000	2'449'757.70	3'523'008.45
942	Grundeigentum Finanzvermögen					228'757.70	2'293'757.70

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
942.7040	Grundeigentumsanteil						-156'242.30
942.7920	Buchgewinne zugunsten der Laufenden Rechnung					228'757.70	
942.8010	Grundstücke						1'815'000.00
942.8040	Verkauf, Übertrag in VV Grundeigentumsanteile						385'000.00
942.8920	Buchverluste zulasten der Laufenden Rechnung						250'000.00
999	ABSCHLUSS		2'655'000.00		2'612'000	2'221'000.00	1'229'250.75
999.5900	Passivierte Einnahmen					156'000.00	
999.6900	Aktiviert Ausgaben (Nettoinvestitionen)		2'655'000.00		2'612'000		1'229'250.75
999.7910	Abgang Sachwertanlage Finanzvermögen					2'065'000.00	
	Total	3'644'000.00	3'644'000.00	2'900'000	2'900'000	3'723'265.90	3'723'265.90
	Gesamttotal	3'644'000.00	3'644'000.00	2'900'000	2'900'000	3'723'265.90	3'723'265.90

7. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvesti- tionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten Gemeinde	2'527'000.00	885'000.00	3'412'000.00	10	342'000.00	0.00	3'070'000.00
1141.02 Tiefbauten Schule	156'000.00	10'000.00	166'000.00	10	17'000.00	0.00	149'000.00
1141.51 Tiefbauten Wasserwerk	1'305'000.00	491'000.00	1'796'000.00	10	180'000.00	0.00	1'616'000.00
1141.52 Tiefbauten Antenne	183'000.00	134'000.00	317'000.00	10	32'000.00	0.00	285'000.00
1141.53 Tiefbauten Abwasser	0.00	590'000.00	590'000.00	10	59'000.00	0.00	531'000.00
1143.01 Hochbauten Gemeinde	157'000.00	327'000.00	484'000.00	10	49'000.00	0.00	435'000.00
1143.61 Hochbauten Schule	4'318'000.00	10'000.00	4'328'000.00	10	433'000.00	0.00	3'895'000.00
1146.01 Mobilien, Geräte, etc. (Gemeinde)	110'000.00	58'000.00	168'000.00	20	34'000.00	0.00	134'000.00
1146.61 Mobilien, Geräte, etc. (Schule)	51'000.00	38'000.00	89'000.00	20	18'000.00	0.00	71'000.00
1152.01 Spital Bülach	385'000.00	0.00	385'000.00	0	0.00	0.00	385'000.00
1153.01 KZU Kompetenzzentrum	107'855.00	0.00	107'855.00	0	0.00	0.00	107'855.00
1162.02 Altersheim Embrachertal	846'000.00	39'000.00	885'000.00	10	89'000.00	0.00	796'000.00
1162.03 Vorplatz Kirchengemeindehaus	10'000.00	0.00	10'000.00	10	1'000.00	0.00	9'000.00
1162.04 Feuerwehrgebäude	165'000.00	7'000.00	172'000.00	10	18'000.00	0.00	154'000.00
1162.53 ARA Rorbass	144'000.00	66'000.00	210'000.00	10	21'000.00	0.00	189'000.00
	10'464'855.00	2'655'000.00	13'119'855.00		1'293'000.00	0.00	11'826'855.00
Total	10'464'855.00	2'655'000.00	13'119'855.00		1'293'000.00	0.00	11'826'855.00
Total Abschreibungen >>					1'293'000.00		

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird gestützt auf §§ 41, 122 und 134 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 und Art. 13 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 beantragt:

Das Budget 2014 der Gemeinde Lufingen wie folgt festzulegen:

Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	10'696'431.00
	Ertrag	Fr.	<u>10'358'701.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	337'730.00

Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	3'644'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>989'000.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	2'655'000.00

Einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:	Fr.	4'600'000.00
---	-----	--------------

Eigenkapitalentnahme:	Fr.	337'730.00
-----------------------	-----	------------

Den Steuerfuss der Gemeinde Lufingen auf 67% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Lufingen, 23.10.2013

Namens des Gemeinderates Lufingen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Jürg Badertscher

Kurt Renk

Traktandum 2:

Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen, Bereinigung Zonengrenze

I. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle folgende Teilrevision der Nutzungsplanung Lufingen beschliessen:

1. Der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung im Zusammenhang mit der Bereinigung Zonengrenze Kat.-Nrn. 1082 und 1097 bestehend aus dem Zonenplan 1:1'000 Teilrevision „Ziegeleistrasse“, datiert 24.10.2008 (Rev. 08.07.2013) und der Situation 1:1'000 „Anpassung Waldabstandslinie Heidenbrunnen“, datiert 28.11.2008, wird zugestimmt und die Planänderung festgesetzt.
2. Die Teilrevision tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

II. WEISUNG

Einleitung

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 7. September 1975 verpflichtet die Gemeinwesen aller Stufen zur Raumplanung. Gleichzeitig ordnet es den Ablauf des Planungsprozesses, indem es vom Staat, den Regionen und den Gemeinden nacheinander Richt- und Nutzungsplanungen in ihren Zuständigkeitsbereichen verlangt.

Die Nutzungsplanung, als wichtigster Bestandteil der öffentlichen Raumplanung, verfeinert die Richtplanung. Die Zonenabgrenzungen erfolgen parzellengenau. Für die einzelnen Zonen werden detaillierte Bauvorschriften festgelegt. Die Nutzungsplanung ist grundeigentümerverbindlich und parzellenscharf. Seit 1986 verfügt die Gemeinde Lufingen über eine zweckmässige Nutzungsplanung.

Bestandteile der Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung Lufingen umfasst folgende Bestandteile:

– Bau- und Zonenordnung

Die Bauordnung beinhaltet in Ergänzung zum Planungs- und Baugesetz die kommunalen Bauvorschriften, die allgemein und in den einzelnen Bauzonen zu beachten sind.

– Zonenplan 1:5000

Er legt die Zonen und die Zonengrenzen parzellengenau fest. Zudem ordnet er die Empfindlichkeitsstufen gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung zu.

– Kernzonenpläne 1:1000

Sie regeln die Stellung und Anordnung der Bauten in den „alten“ Dorfteilen.

– Ergänzungspläne 1:500

Sie legen die Wald- und Bachabstandslinien fest und regeln den Aussichtsschutz.

Ausgangslage

Der heutige Zonenverlauf im Bereich der Grundstücke Kat.-Nr. 1082 (Ziegeleistrasse 2/4) und Kat.-Nr. 1097 (Birchrainstrasse 5) wurde aufgrund der früheren Waldgrenze und des damaligen Wegverlaufs festgelegt. Dies kann auf Grund der Unterlagen „Waldabstandsplan Heidenbrunnen“ aus dem Jahre 1986 abgeleitet werden.

Das ursprüngliche Grundstück Kat.-Nr. 427 wurde im Jahre 1994, nach dem Bau der heutigen Liegenschaft Ziegeleistrasse 2/4, in die Hausparzellen Kat.-Nr. 1082 und Kat.-Nr. 1097 sowie das weiterhin landwirtschaftlich genutzte Gebiet Kat.-Nr. 985 aufgeteilt.

Die vorliegende Revision hat zum Ziel, die Verhältnisse bezüglich Nutzungsplanung den heute vorliegenden tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Anpassung beinhaltet:

- Verschieben der Bauzonengrenze (WG2 Zone) soweit westwärts, dass sie mit den Grundstücksgrenzen Kat.-Nrn. 1082 und 1097 übereinstimmt.
- Verlauf der Waldabstandslinie im Gebiet Heidenbrunnen soweit anpassen, dass sie der Waldfeststellung entspricht und auch das neu in der Bauzone liegende Land in die Umgebungsgestaltung der Wohn- und Gewerbebauten mit einbezogen werden kann.

Teilrevision Ziegeleistrasse und Anpassung Waldabstandslinie

Es wird an dieser Stelle auf den nachfolgenden Planungsbericht des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 mit Planbeilage verwiesen.

III. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANNAHMEEMPFEHLUNG

Der Gemeinderat befürwortet die Umzonungsvorlage Ziegeleistrasse sowie die Anpassung der Waldabstandslinie. Daher empfiehlt er den anwesenden Stimmberechtigten, die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung zu genehmigen.

Lufingen, 23. Oktober 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*

Traktandum 2:

Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen, Bereinigung Zonengrenze

Auszug aus dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 13. Dezember 2013

1. Bereinigung Zonengrenze

Der heutige Zonenverlauf im Bereich der Grundstücke Kat.-Nr. 1082 (Ziegeleistrasse 2/4) und Kat.-Nr. 1097 (Birchrainstrasse 5) wurde aufgrund der früheren Waldgrenze und des damaligen Wegverlaufs festgelegt. Dies kann auf Grund der Unterlagen „Waldabstandsplan Heidenbrunnen“ aus dem Jahre 1986 abgeleitet werden.

Das ursprüngliche Grundstück Kat.-Nr. 427 (alt) wurde im Jahre 1994, nach dem Bau der heutigen Liegenschaft Ziegeleistrasse 2/4, aufgeteilt in die Hausparzellen Kat.-Nr. 1082 und Kat.-Nr. 1097 sowie das weiterhin landwirtschaftlich genutzte Gebiet Kat.-Nr. 985.

Eine Anpassung der Waldgrenze erfolgte 1997 im Rahmen des Waldfeststellungsverfahrens. Nordwestlich des Gebäudes Vers.-Nr. 378, Birchrainstrasse 5, wurde im Jahr 2007, eine Überdachung des bestehenden Parkplatzes genehmigt. Dieser Parkplatz liegt teilweise in der Landwirtschaftszone sowie innerhalb der Waldabstandslinie, weshalb das Baugesuch an die Baudirektion des Kantons Zürich überwiesen wurde. Mit Bewilligung BVV 07-1291 vom 22. August 2007 erteilte die Baudirektion des Kantons Zürich, hinsichtlich der Lage innerhalb der Landwirtschaftszone, eine Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG.

Ziel des Gemeinderates ist es, mit der vorliegenden Revision die Verhältnisse bezüglich Nutzungsplanung den heute vorliegenden tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Anpassung beinhaltet:

- Verschieben der Bauzonengrenze (WG2 Zone) soweit westwärts, dass sie mit den Grundstücksgrenzen Kat.-Nrn. 1082 und 1097 übereinstimmt.
- Verlauf der Waldabstandslinie im Gebiet Heidenbrunnen soweit anpassen, dass sie der Waldfeststellung entspricht und auch das neu in der Bauzone liegende Land in die Umgebungsgestaltung der Wohn- und Gewerbebauten mit einbezogen werden kann.

2. Mitwirkung

Die Bereinigung der Zonengrenze und die Anpassung der Waldabstandslinie wurde in der Zeit vom 2. August bis 30. September 2013 der öffentlichen Mitwirkung sowie der formellen Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) unterzogen.

Seitens der Bevölkerung gingen keine Anträge ein. Von den umliegenden Gemeinden hat Embrach Stellung genommen und keine Einwendungen angebracht.

Das Amt für Raumentwicklung hat mit der 2. Vorprüfung vom 24. September 2013 der Umzonung eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Ein Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist deshalb nicht zu erstellen.

Ausschnitt aus dem Umzonungsplan

Situation 1:1'000



Gemeinde Lufingen

ZONENPLAN UND EMPFINDLICHKEITSTUFEN
Teilrevision "Ziegeleistrasse"
Zonenplan neu

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 28. Februar 1986,
 Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Dezember 1986 (RRB 4457)
 Änderungen von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 5. Juli 2001
 und 02. Dezember 2011
 Revision von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Der Präsident: Der Gemeindevorsteher
 J. Baderschwer K. Renk

Von der Baurektion am BDV Nr. /

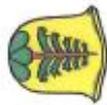
Für die Baurektion

Datum:	24. Okt. 2009
Form:	30 x 42
Gezeichnet:	PG
Revidiert:	08. Juli 2013
Draht Nr.:	21.01.0039
Plan Nr.:	02





Ausschnitt Anpassung Waldabstandslinie

Situation 1:1'000													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="font-size: small;">Datum:</td><td>28. Nov. 2008</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">Format:</td><td>30 x 42</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">Gezeichnet:</td><td>PG</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">Revisiert:</td><td>*</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">Objekt Nr.:</td><td>21.01.0039</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">Plan Nr.:</td><td>03</td></tr> </table>	Datum:	28. Nov. 2008	Format:	30 x 42	Gezeichnet:	PG	Revisiert:	*	Objekt Nr.:	21.01.0039	Plan Nr.:	03	<div style="text-align: center;">  <p>Gemeinde Lüfingen</p> </div> <h2 style="text-align: center;">Teilrevision "Ziegeleistrasse" Anpassung Waldabstandslinie Heidenbrunnen</h2> <p>Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 29. Februar 1986, Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Dezember 1986 (RRS 4457) Änderungen von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 5. Juli 2001 und 02. Dezember 2011 Revision von der Gemeindeversammlung festgesetzt am</p> <p>Der Präsident: Der Gemeindevorsteher J. Badertscher K. Renik</p> <p>Von der Bauabteilung am: BDV Nr. /</p> <p>Für die Bauabteilung:</p>
Datum:	28. Nov. 2008												
Format:	30 x 42												
Gezeichnet:	PG												
Revisiert:	*												
Objekt Nr.:	21.01.0039												
Plan Nr.:	03												



Reservoir Hinter Marchlen

Bauabrechnung betreffend Erweiterung des Reservoirs Hinter Marchlen von 600 m³ auf total 1'000 m³

I. ANTRAG

1. Die Bauabrechnung betreffend Erweiterung des Reservoirs Hinter Marchlen von 600 m³ auf total 1'000 m³, welche mit Ausgaben von Fr. 403'668.85 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird davon Vormerk genommen, dass der durch die Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von Fr. 348'000.- um Fr. 55'668.85 überschritten worden ist.

II. WEISUNG

A. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2011 bewilligten die Stimmberechtigten einen Objektkredit von Fr. 348'000.- für die Erweiterung des Reservoirs Hinter Marchlen von heute 600 m³ auf total 1'000 m³ gemäss Genehmigungsprojekt vom 02. März 2011.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor.

B. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung vom 04. September 2013 weist Ausgaben von total Fr. 403'668.85 und damit eine Kreditüberschreitung von Fr. 55'668.85 aus.

Der Vergleich Kostenvoranschlag / Bauabrechnung zeigt folgendes (in Fr. inkl. 8 % MwSt.):

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Abweichung
Erwerb von Rechten	2'200.00	1'043.10	-1'156.90
Bauarbeiten	184'000.00	250'000.00	66'000.00
Betriebseinrichtungen	48'600.00	47'962.05	-637.95
Steuerungsanlage	15'000.00	10'034.00	-4'966.00
Diverse Installationen	14'000.00	14'241.70	241.70
Umgebungsarbeiten	3'200.00	0.00	-3'200.00
Technische Arbeiten	81'000.00	80'388.00	-612.00
Totale	348'000.00	403'668.85	55'668.85

Die Kostenüberschreitung in der Position Bauarbeiten zeichnete sich bereits bei der Arbeitsvergabe ab, musste das Submissionsverfahren doch zweimal durchgeführt werden. Bei der 1. Submission im Einladungsverfahren lag bei Offertöffnung lediglich ein Angebot über rund Fr. 266'000.- vor. Bei der 2. Submission (offenes Verfahren) reichte die Walo Bertschinger AG mit Fr. 201'709.35 das günstigste Angebot ein. Bei Vergabe der meisten Arbeiten zeichnete sich bereits eine Kostenüberschreitung von rund Fr. 23'000.- ab.

Per Ende August 2012 waren die Bauarbeiten zu 80 % abgeschlossen, wobei die Abrechnungskontrolle eine massive Kostenüberschreitung von rund 25 % gegenüber dem Werkvertrag ergab, zurückzuführen auf folgende Positionen:

➤ Abbruch Geröllbetonwand	Fr.	26'000.00	
➤ Mehrausmass felsiges Material	Fr.	8'000.00	
➤ Blocksteine zur Böschungssicherung	Fr.	5'000.00	
➤ Neuer Zugang zum Reservoir	Fr.	4'000.00	
➤ Überzug für Bodenplatte	Fr.	<u>3'000.00</u>	
Mehraufwand gemäss W. Bertschinger AG	Fr.	46'000.00	(exkl. MwSt.)
Werkvertrag	Fr.	<u>186'767.90</u>	(exkl. MwSt.)
Total	Fr.	232'767.90	(exkl. MwSt.)
Total inkl. 8 % MwSt.	Fr.	251'389.35	

Am 19. September 2012 nahm der Gemeinderat die Offerte der Walo Bertschinger AG, die Baumeisterarbeiten zu pauschal Fr. 250'000.- inkl. MwSt. abzurechnen, unter sichernden Bedingungen an. Gleichzeitig sprach der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 36'720.- als gebundene Ausgabe sowie einen weiteren von Fr. 12'960.- in eigener Kompetenz gemäss Art. 23 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (beide inkl. MwSt.).

C. Kreditkontrolle

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 02.12.2011	Fr.	348'000.00
Zusatzkredit vom 19.09.2012 (gebundene Ausgabe)	Fr.	36'720.00
Zusatzkredit vom 19.09.2012 (Kompetenz GR nach Art. 23 Ziff. 5 GO)	Fr.	<u>12'960.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr.	397'680.00
Total Ausgaben gemäss Bauabrechnung vom 04.09.2013	Fr.	403'668.85
Total Kreditüberschreitung	Fr.	5'988.85

Die Summe aller Kredite wurde somit um 1,5 % überschritten.

D. Abrechnung nach Rechnungsjahren (Konto 701.5029)

2009	Fr.	9'684.00
2010	Fr.	11'836.00
2011	Fr.	25'212.60
2012	Fr.	<u>356'936.25</u>
Total	Fr.	403'668.85

III. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANNAHMEEMPFEHLUNG

Mit der Realisierung der zweiten Kammer im Reservoir Hinter Marchlen ist die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Brauchwasser auch vor dem Hintergrund der schnell wachsenden Bevölkerung langfristig gewährleistet. Auch kann die Abhängigkeit von teurem Wasser aus der Gruppenwasserversorgung vor allem in trockenen Zeiten reduziert werden. Neu steht bei Sanierungs- und Reinigungsarbeiten eine zweite Kammer zur Verfügung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Lufingen, 17. September 2013
GRB 196/2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*